

Jährlicher Evaluierungsbericht
FSC – Waldbewirtschaftung
Gruppen-Zertifizierung

Zertifikat IMO-FM/COC-9804

3. Folgekontrolle

Bericht Nr.: 2593/01 340 05

**Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
Rhein Hessen-Pfalz und "rechtsrheinisch+"**

Inspektion: 26.-28. November 2001
Leitender Inspektor: Wolfram Kotzurek, Forstassessor

Land: Bundesrepublik Deutschland

Auftraggeber

Dieser Bericht wurde im Auftrag vom GStB als Gruppenvertretung für die FSC-Gruppen-Zertifizierung der Wälder seiner Mitglieder erstellt.

Der Inhalt des Berichtes ist teilweise vertraulich (interner Teil), eine Verwendung zu Werbezwecken ist für beide Teile untersagt. Alle nachfolgend dargestellten Informationen sind vom Auftraggeber eingesehen und anerkannt.

Auftragszweck

Die Aufgabenstellung war, für die GStB Gruppe die Folgeevaluierung der Waldbewirtschaftung gemäss dem FSC - akkreditierten IMO Standardkontrollprogramm durchzuführen. Dieser Bericht ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung des Auftraggebers durch das Institut für Marktökologie.

Inhaltsverzeichnis:		Seite
A ÖFFENTLICHER TEIL		4
1 INFORMATIONEN ZUM MONITORING		4
1.1	Inspektionsübersicht	4
1.2	Aktuelle Inspektionsdaten	6
1.3	Richtlinien	6
2 INFORMATION ZUM BETRIEB		7
2.1	Gruppenstruktur und Waldbesitzer	7
2.2	Motivation zur Zertifizierung	9
2.3	Wald und Bewirtschaftungssystem	10
2.4	Produkte und Holznutzung	10
2.4.1	Produkte des Waldes	10
2.4.2	Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz	10
2.4.3	Schnittstelle der Holzweitergabe	12
3 ABLAUF DER ZERTIFIZIERUNG		12
3.1	Vertragsgrundlage	12
3.2	Interessensvertreter (Stakeholder)	12
3.3	Kontrollen	13
3.4	Evaluierungskonzept	13
3.5	Gewichtung der Teile der Richtlinien	13
3.6	Zertifizierungsentscheid	13
4 ZUSAMMENFASSUNG DER AUFLAGEN		14
4.1	Alte Auflagen an die Gruppenvertretung	14
4.2	Alte Auflagen an die Gruppenmitglieder	15
4.2.1	Auflagen zum Prinzip 1	15
4.2.2	keine Auflagen zum Prinzip 2	15
4.2.3	keine Auflagen zum Prinzip 3	15
4.2.4	Auflagen zum Prinzip 4	15
4.2.5	Auflagen zum Prinzip 5	16
4.2.6	Auflagen zum Prinzip 6	16
4.2.7	Auflagen zum Prinzip 7	17
4.2.8	Auflagen zum Prinzip 8	18
4.2.9	keine Auflagen zum Prinzip 9	18
4.2.10	keine Auflagen zum Prinzip 10	18

4.3	Neue Auflagen an die Gruppenvertretung	19
4.4	Neue Auflagen an die Gruppenmitglieder	19
4.4.1	Auflagen zum Prinzip 1	19
4.4.2	keine Auflagen zum Prinzip 2	19
4.4.3	keine Auflagen zum Prinzip 3	19
4.4.4	Auflagen zum Prinzip 4	19
4.4.5	Auflagen zum Prinzip 5	20
4.4.6	Auflagen zum Prinzip 6	20
4.4.7	Auflagen zum Prinzip 7	21
4.4.8	Auflagen zum Prinzip 8	22
4.4.9	keine Auflagen zum Prinzip 9	22
4.4.10	keine Auflagen zum Prinzip 10	22
4.5	Empfehlungen	22



A **ÖFFENTLICHER TEIL**

1 **Informationen zum Monitoring**

Das jährliche Monitoring überprüft den Betrieb bzw. die Gruppe stichprobenartig auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen. Es ist im Vergleich zur Erstevaluierung deutlich kürzer und baut im wesentlichen auf dieser auf. Schwerpunkte des Monitorings sind betriebliche Änderungen und die Erfüllung bzw. der Bearbeitungsstand der Auflagen sowie die Warenflusskontrolle.

Dem entsprechend werden im Bericht kapitelweise nur Änderungen und Kontrollergebnisse beschrieben, die Grunddaten des Betriebes sind im Zertifizierungsbericht der Erstevaluierung zu finden.

1.1 **Inspektionsübersicht**

Die Inspektionsübersicht zeigt alle Kontrollen, die im Rahmen der Zertifizierung stattgefunden haben.

Tabelle 1: Die 1998 von IMO evaluierten Gemeinden

Waldbesitzer	Fläche [ha]	Stichprobe	Revierförster	Adresse
Bannberscheid	42 ha	*	Mäncher	Forstamt Montabaur OFR W. Wehr, Eifelstr.16 D-56410 Montabaur
Helferskirchen	184 ha	*		
Ötzingen	235 ha	*		
Dernbach	239 ha	*	Gemmer	
Siershahn	195 ha	*		
Wirges	269 ha	*		
Neunkhausen	273 ha	*	Schneider	Forstamt Rennerod, FD Schäfer, Hauptstr. 21, D-56477 Rennerod
Altenkirchen	79 ha	*	Follmann	Forstamt Altenkirchen, OFR Kick, D- 57610 Altenkirchen
Gesamt	2.040 ha	Stichprobe: 8 von 12		

Tabelle 2: Die 1999 von IMO evaluierten Gemeinden

Waldbesitzer	Fläche [ha]	Stichprobe	Revierförster	Adresse
Stadt Hassloch	1445 ha	*	Sohl (abwesend)	Forstamt Hassloch OFR Dr. Kuntz
Stadt Bingen	1988 ha	*	Kiefer, Peitz Adamek Neuer	Forstamt Bingen Dr. G. Hanke
Breitscheid	24 ha	*		
Trechtingshausen	411 ha	*		
Waldalgesheim	728 ha	*		
Bad Dürkheim	362 ha	*		Forstamt Bad Dürkheim, OFR Hager, Dr. Fischer
Freinsheim	418 ha	*		
Herxheim	162 ha	*		
Lamsheim	200 ha	*		
Weisenheim aB	497 ha	*		
Weisenheim aS	323 ha	*		
Stadt Waldmohr	157 ha	*	Geid, Herzog	Forstamt Waldmohr, Dr. Segatz
Bruchmühlach- Miesau	213 ha	*		
Dunzweiler	54 ha	*		
Stadt Rockenhausen	466 ha	*	Burkhard	Forstamt Winnweiler, FDir Grauheding
Stadt Kaiserslautern	1758 ha	*	Steffen, Hofmann	Forstamt Kaiserslautern, FDir Haun
Gesamt	9.206 ha	Stichprobe: 16 von 44, oder 68% von 13'592 ha		

Tabelle 3: Die 2000 von IMO evaluierten Gemeinden

Waldbesitzer	Fläche [ha]	Stichprobe	Revierförster	Adresse
Rinntal Wernersberg	540 ha 66 ha	* *	K.H. Bosch Stauffer	Forstamt Annweiler, H. Hericks, Friedrich-Ebert-Str. 7, D-76855 Annweiler
Braubach	1017 ha	*	Zimmerscheid	Forstamt Lahnstein, OFR Cremer, Emser Landstr. 8, D- 56112 Lahnstein
Matzenbach	170 ha	*	Urschel	Forstamt Kusel, Hr. Hoock, Trierer Str. 106, 66869 Kusel
Quirnbach/Pfalz	44 ha	*		
Steinbach a. Glan	97 ha	*		
Börsborn	68,9ha	*		
Nanzdietschweiler	141 ha			
Neunkhausen	273 ha	*	Schneider	Forstamt Rennerod, FD Schäfer, Hauptstr. 21, D-56477

			Rennerod
Gesamt	2.040 ha	Stichprobe: 9 von 33 oder: 32% von 6'337,5 ha	

1.2 Aktuelle Inspektionsdaten

Die jährliche Kontrolle 2001 umfasste das externe Monitoring der Gruppenvertretung GStB in Mainz und die neuen Mitglieder in den Forstämtern Hachenburg, Kirchheimbolanden, Speyer und Nastätten. Aus dem Stratum der alten Mitglieder erfolgte im Forstamt Montabaur die erste Folgekontrolle.

Tabelle 4: Evaluierte Gemeinden und Forstämter 2001

Waldbesitzer	Fläche [ha]	Adresse
Mörsbach	159	FA Hachenburg
Dernbach	239	FA Montabaur (alte Mitglieder, Folgekontrolle)
Ebernhahn	100	
Siegershahn	195	
Wirges	269	
Bornich	363	FA Nastätten
Dörscheid	442	
Rettershain	240	
Weisel	556	
Hettenleidelheim	177	FA Kirchheimbolanden
Kirchheimbolanden	599	
Speyer	736	FA Speyer
Spitalstiftung SP	282,6	
Gesamt:	4357,6 ha	Stichprobe: 13 von 66 Gemeinden oder: 21 % von 16'916 ha neue Mitglieder
neue Mitglieder:	3527,6 ha	

Die Inspektionen 2001 führte W. Kotzurek (Forstassessor) durch.

1.3 Richtlinien

Aktuelle Information

Seit der letzten Kontrolle wurden die deutschen FSC Richtlinien im Zuge der Anerkennung durch FSC international weiter überarbeitet und im Detail konkretisiert. Am 28.11.2001 wurde die deutsche Richtlinie als nationaler Standard offiziell anerkannt und ist damit alleinige Grundlage für FSC Zertifizierungen in Deutschland.

Die bisher verwendeten „Generic Standards“ werden deshalb nicht mehr benötigt. Bei dieser Änderung handelt es sich v.a. um eine formale. Inhaltlich werden durch die Anerkennung keine neuen Kriterien eingeführt, die nicht bereits durch die „Generic Standards“ abgedeckt waren.

Generelle Information

Für die FSC Zertifizierung wurden die "Richtlinien nachhaltiger Forstwirtschaft" (vorläufige deutsche FSC Standards, Stand Oktober 2000 und 2001) und die "Generic Standards" des Instituts für Marktökologie angewendet. Für die Evaluierung der

Gruppenstruktur kamen die FSC Richtlinien zur Gruppen-Zertifizierung vom 31.07.1998 zur Anwendung.

2 Information zum Betrieb

2.1 Gruppenstruktur und Waldbesitzer

Aktuelle Information

An der Gruppenstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr *keine Veränderung* ergeben.

Als neue Mitglieder sind zahlreiche Gemeinden hinzugekommen (Tabellen 5+6), weitere neue Interessenten haben bereits ihren Antrag zur Mitgliedschaft gestellt. Der aktuelle Teilnehmerstand im Detail kann auf der Internet-Seite des GStB abgefragt werden (www.gstbrp.de).

Tabelle 5: Mitglieder der GStB-Gruppe, Region „Rechtsrheinisch ++“ zum 31.11.2001

Forstamt	Anzahl Gemeinden	Fläche [ha]	neu in 2001:	
			Anzahl	ha
Altenkirchen	1	64		
Boppard	5	1821		
Diez	28	4.071	28	4.071
Hachenburg	1	159	1	159
Katzenelnbogen	1	135		
Lahnstein	1	1017		
Montabaur	24	3537,8		
Nassau	2	331	2	331
Nastätten	10	2312	10	2312
Rennerod	1	273		
Wallmerod	3	616,8		
<i>Summe:</i>	<i>77</i>	<i>14.337,6</i>	<i>41</i>	<i>6.973,3</i>

Tabelle 6: Mitglieder der GStB-Gruppe, Region „Rheinhessen“ zum 31.11.2001

Forstamt	Anzahl Gemeinden	Fläche [ha]	neu in 2001:	
			Anzahl	ha
Annweiler	2	606		
Bad Dürkheim	20	9761	2	5538
Bingen	11	4660	1	369
Haßloch-Neustadt	6	3093	5	1648
Kaiserslautern	1	1758		
Kirchheimbolanden	9	2658	4	1090
Kusel	13	1049	5	358
Speyer	3	1821,6		

Waldmohr	12	1541	8	1040
Winnweiler	2	517		
Zweibrücken	2	552		
<i>Summe:</i>	<i>81</i>	<i>28.016,6</i>	<i>25</i>	<i>10.043</i>

Generelle Information

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz ist ein Verband, welcher mit offiziellem Namen als "Gemeinde- und Städtebund Rheinland Pfalz, Verband kreisangehöriger Gemeinden und Städte e.V. (GStB)" rechtsgültig registriert ist. Die entsprechende Satzung ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen. Die Satzung regelt u.a. die Aufgaben des Verbandes, Mitgliederverwaltung, Rechte und Pflichten der Mitglieder, die Organe, Ausschüsse, etc. Der GStB ist legitimierter Vertreter der Mitgliedsgemeinden für deren gemeinsame Interessen.

Im forstlichen Bereich tritt der GStB als kommunaler Waldbesitzerverband auf und vertritt die forstlichen Anliegen des Kommunalwaldes gegenüber der Landesforstverwaltung, Bund und Europa. Der Entscheid für die Durchführung einer Gruppen-Zertifizierung erfolgte im Rahmen der Forstinitiative Deutschland und wird vom Vorstand unterstützt.

Der Anwendungsbereich des Audits und die Resultate, welche in diesem Bericht zusammengefasst sind, umfassen die Gemeinden, welche im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz rechtsrheinisch+ und im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz organisiert sind, also die Landschaftsräume Pfälzer Wald, Hardt, Rheinhessen, Westerwald, Taunus, Rheintal und ein wenig Hunsrück. Privatwald und Staatswald dieser Region können nicht an der Gruppenzertifizierung teilnehmen.

Der Gemeindewald im obigen Einflussgebiet des GStB RLP umfasst 179.796 Hektare in 1012 Gemeinden mit einer jährlichen Holzproduktion von rund 2,5 Mio. Fm Holz. Die Wälder sind Mischwälder, die gemäss dem Landesforstgesetz von den staatlichen Forstämtern bewirtschaftet werden. Etwa 1300 Erwerbstätige arbeiten in den öffentlichen Gemeindewäldern, davon sind ca. 10% freie Unternehmer.

Die folgenden 50 staatlichen Forstämter leiten die Waldbewirtschaftung der Kommunen in diesem Gebiet:

Tabelle 1a: Die 18 Forstämter "rechtsrheinisch+"

Forstamt	Nummer	Gemeindewald [ha]	Anzahl Gemeinden
Kirchen	121	1118	14
Altenkirchen	103	869	21
Linz	125	6326	28
Dierdorf	109	8063	18
Hachenburg	112	4266	32
Rennerod	133	6159	41
Selters	135	6753	30
Wallmerod	140	5424	48
Neuhäusel	130	4587	23
Montabaur	127	6817	30

Koblenz	123	5255	17
Nassau	128	5682	27
Lahnstein	124	3963	7
Diez	110	4393	32
Katzenelnbogen	118	3570	24
Boppard	107	6497	16
Nastätten	129	8279	45
Sankt Goar	138	4989	18
Total		93010 ha	471 Gemeinden

Tabelle 1b: Die 32 Forstämter in Rheinhessen-Pfalz

Forstamt	Nr.		Forstamt	Nr.
Alzey	301		Kandel	322
Annweiler	302		Kirchenheimbolanden	323
Bad Bergzabern	303		Kusel	324
Bad Dürkheim	304		Lamprecht	325
Bellheim	306		Landau	326
Bingen	307		Landstuhl	327
Dahn	308		Lauterecken	328
Edenkoben	309		Merzalben	329
Elmstein	311		Otterberg	331
Eppenbrunn	312		Pirmasens	332
Hagenbach	314		Schönau	335
Hassloch-Neustadt	315		Speyer	336
Hinterweidenthal	316		Waldfischbach-Burgalben	338
Hochspeyer	318		Waldmohr	339
Johanniskreuz	319		Winnweiler	340
Kaiserslautern	321		Zweibrücken	341
Total	Fläche:	86'786 ha	Anzahl Gemeinden:	541

2.2 Motivation zur Zertifizierung

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Die waldschonende Holzproduktion soll die Vermarktung des Holzes fördern. Die Richtlinien und das FSC Logo sollen helfen die Betriebe zu profilieren. Wichtige Gründe für den GStB, seinen Mitgliedern die FSC Gruppen-Zertifizierung anzubieten sind:

- den Holzabsatz seiner Mitglieder in Zukunft zu sichern
- die sozialen Leistungen der öffentlichen Wälder ins Bewusstsein zu bringen
- die Erhaltung von dezentralen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Gebieten
- Werbung für den ökologischen Rohstoff Holz

- Probleme mit der Umsetzung des naturnahen Waldbaus anzugehen und
- die geringeren Zertifizierungskosten dank Gruppentarif.

2.3 Wald und Bewirtschaftungssystem

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Die Waldbewirtschaftung erfolgt gemäss den Waldbaurichtlinien des Landes, den Vorgaben des internen Managmenthandbuches des GStB und den FSC Richtlinien. Die staatliche Forstverwaltung ist per Landesforstgesetz für die Betriebsleitung im Kommunalwald zuständig, wobei teilweise staatliche und teilweise auch kommunale Forstbeamte auf Revierebene beschäftigt sind.

2.4 Produkte und Holznutzung

2.4.1 Produkte des Waldes

Aktuelle Information

Durch die hinzugekommenen Mitglieder ergeben sich hier keine Änderungen. Bei der Vermarktung hat die Forstverwaltung allerdings zusammen mit dem GStB eine Automatisierung in der EDV eingeführt, um Holzrechnungen korrekt mit dem FSC Logo und der dazugehörigen Zertifikatsnummer zu kennzeichnen.

Die automatische Einbindung der Logos in Holzrechnungen ist jetzt im Programm möglich, da hier für eine professionelle Programmierung gesorgt wurde. Eine automatisch hinterlegte Liste der aktuell teilnehmenden Gemeinden verhindert, dass unzertifiziertes Holz mit dem Logo gekennzeichnet wird.

Generelle Information

Hauptprodukt der Forstbetriebe ist Stammholz lang oder als Abschnitte, Wertholz sowie Industrieholz und Brennholz in geringen Mengen.

Die Produkte sind Stamm-, Brenn- und Industrieholz in allen Formen und einige Weihnachtsbäume. Es findet keine Weiterverarbeitung des Holzes in eigenen Betrieben statt.

2.4.2 Vergleich von Holznutzung und Hiebsatz

Aktuelle Information

Der gesamte planmässige Holzeinschlag liegt für die Gruppe bei knapp 216.000 fm. Der Verkauf von zertifiziertem Holz lag im vergangenen Jahr mit 30.000 fm bei etwa 14% dieses Wertes, die Nachhaltigkeit wurde nicht verletzt.

Generelle Information

Die Nutzungen sind in den Planungen und Vollzugskontrollen genau festgehalten. Der Hiebsatz ist systematisch tief angesetzt, weil er nach Ertragstafelwerten festgelegt wird, die aus schwachen Durchforstungseingriffen gewonnen wurden. Die beabsichtigte Vorratsanreicherung soll die Waldstrukturen verbessern und bei guter Marktlage kann dann auch mehr Holz eingeschlagen werden ohne die Nachhaltigkeit

zu verletzen.



Der Holzverkauf wird durch die staatliche Forstverwaltung abgewickelt, wobei die zentrale Stelle für die Holzvermarktung der Ansprechpartner für Kunden ist. Die Abstimmung mit den einzelnen Forstämtern erfolgt intern. Die Abrechnungen werden nach Eigentümern getrennt, jede Gemeinde hat eine eigene Betriebsnummer.

2.4.3 Schnittstelle der Holzweitergabe

Aktuelle Information

Durch die hinzugekommenen Mitglieder ergeben sich hier keine Änderungen.

Generelle Information

Das Holz wird überwiegend frei Waldstrasse verkauft, Wertholz durch Submissionen ab Wertholzplatz. Industrieholz und Stammholzabschnitte werden teilweise nach Werkseingangsmass verkauft, die Verantwortung des Forstbetriebes endet jedoch auch hier an der Waldstrasse.

Stehendverkäufe des Holzes auf dem Stock sind bei Brennholz und Industrieholz möglich.

3 Ablauf der Zertifizierung

3.1 Vertragsgrundlage

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Mit der Unterschrift des Vertrages am 29.09.1998 und im Juli 1999 hat der GStB stellvertretend für die Waldbesitzer bestätigt, dass er die FSC Gruppen-Zertifizierung anstrebt. Daraufhin hat die Zertifizierungsstelle (IMO) der Aufnahme des Verfahrens zugestimmt und den Antrag zur Waldzertifizierung überprüft.

3.2 Interessensvertreter (Stakeholder)

Aktuelle Information

Zu den neuen Mitgliedern gab es keine Anmerkungen von Interessensvertretern und auch bei den alten Mitgliedern traten keine Konflikte auf.

Generelle Information

Die Beteiligung von Interessensvertretern fand 1998 im Zuge der ersten Zertifizierung der Gruppe statt. Die Liste der kontaktierten Interessensvertreter (Personen und Institutionen), Kommentare der lokalen Interessensvertreter zu den Richtlinien und zur Forstunternehmung, weitere externe Informationen und Schlüsse aus dem Konsultationsprozess 1998 sind im ersten öffentlichen Bericht nachzulesen.

Dieser Beteiligungsprozess ist für fünf Jahre gültig unter der Voraussetzung, dass sich keine wesentlichen Änderungen in der Gruppe ergeben. Bei neu hinzukommenden Gemeinden wird die Öffentlichkeit in den jeweiligen Gemeindeblättern über die anstehende Zertifizierung informiert, so dass kontinuierlich die Beteiligung sichergestellt ist.

3.3 Kontrollen

Aktuelle Information

Im Zuge des internen Monitorings wurden von der Gruppenvertretung zwei Forstämter besucht und jeweils 1-3 Reviere bereist.

Generelle Information

IMO evaluiert im Rahmen des externen Monitorings die FSC Gruppe insgesamt. Bestandteil dieses Monitorings sind sowohl Kontrollen bei einzelnen Mitgliedern als auch bei der Gruppenvertretung.

Interne Kontrollen finden als internes Monitoring regelmässig statt. Dr. Rätz als Gesamtverantwortlicher entscheidet nach Prüfung aller Unterlagen über die Aufnahme neuer Mitglieder. Zusätzlich führt der GStB vor Ort Kontrollen sowohl bei Besprechungen als auch bei Begängen in den betroffenen Gemeinden durch.

Dies wird im externen Monitoringprogramm von IMO regelmässig überwacht und stichprobenartig überprüft.

3.4 Evaluierungskonzept

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Das Schwergewicht beim externen Monitoring wird auf die neuen Gruppenmitglieder gelegt. Von den alten Gruppenmitgliedern werden vor allem die grossen Betriebe mit grossem Holzumsatz ausgewählt und diejenigen, die besonders viele oder kritische Auflagen erhalten haben. Jeder Betrieb wird mindestens einmal alle fünf Jahre kontrolliert.

3.5 Gewichtung der Teile der Richtlinien

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Die Zertifizierung des Instituts für Marktökologie (IMO) prüft, ob alle Anforderungen der Richtlinie erfüllt sind. Es werden alle Bereiche (Prinzipien) gleich gewichtet. Wenn eine Nichterfüllung festgestellt wurde, werden Auflagen, Empfehlungen oder Sanktionen ausgesprochen.

3.6 Zertifizierungsentscheid

Aktuelle Information

keine Änderungen

Generelle Information

Das FSC Zertifikat vergibt IMO an die Gruppe als Ganzes auf der Grundlage des Zertifizierungsberichtes der Erstkontrolle für fünf Jahre; die jährliche Kontrolle der Gruppe ist Grundlage für eine Aktualisierung des Zertifikates. Die IMO Prüfstelle entscheidet nach Durchsicht und Prüfung aller Unterlagen und der Ergebnisse der Jahreskontrolle, ob die Voraussetzungen der Zertifizierung noch erfüllt sind und stellt das Zertifikat erneut aus.

Die Umsetzung der FSC Zertifizierung erfolgt gruppenintern in der Verantwortung des GStB, der seine Mitglieder über die Anforderungen der FSC Richtlinien informiert und die Einhaltung dieser Anforderungen im Rahmen des internen Monitorings überwacht. Der GStB ist dafür verantwortlich, das Zertifikat an seine Mitglieder zu vergeben, neue Teilnehmer für die Gruppe vorzuschlagen oder Teilnehmer, die gegen die Anforderungen verstossen, aus der Gruppe auszuschliessen.

4 Zusammenfassung der Auflagen

4.1 Alte Auflagen an die Gruppenvertretung

Legende: Nr.: Nennt Nummer und Jahr der Auflage (ab 2001 Jahr hinten stehend)
 Auflage Beschreibung der notwendigen Änderung
 Termin Monat/Jahr
 Status offen – noch zu erfüllen
 erledigt – teilweise erfüllt, neue Auflage zum Thema
 erfüllt – vollständig erfüllt

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
35/00 c	Ein Totholzkonzept für die zertifizierten Wälder ist gemäss den Deutschen FSC Standards zu erstellen.	07/ 2001	erfüllt
	Ein entsprechendes Merkblatt wurde erstellt und wird neuen Teilnehmern vor der Aufnahme zugesandt.		
39/00 c	Das interne Monitoringsystem muss auch die Deponie von Aushub im Wald erfassen.	12/ 2001	erfüllt
	Für das interne Monitoring wurde eine Fragenliste erstellt, in der kritische Themen aufgenommen werden.		
33a/00 c	Der GStB RLP muss in „Besondere Hinweise zur Umsetzung der FSC Richtlinie, Stand vom 11.12.2000“ folgendermassen verbessern: 5. Baumartenwahl: a) ... sollte der Flächenanteil der Bestände mit standortsfremden Nadelbäumen als Hauptbaumart maximal 65% betragen. 5. Baumartenwahl: b) ... wie Vorlage	07/ 2001	erfüllt
	Wurde geändert, seit Oktober 01 sind Vorbedingungen in der Systematik der Aufnahme neuer Mitglieder vorgesehen.		
33b/00 pc	Alle Betriebe (z.B. Neunkhausen) müssen die vorherige Auflage 33a bis am 01.09.2001 rechtsgültig ausgeführt haben, ansonsten muss ihnen das FSC Zertifikat entzogen werden.	08/ 2001	offen
	Dem Betrieb wurde eine Frist gesetzt bis Dezember 2001, anschliessend erfolgt eine Kontrolle vor Ort.		

46/00 c	Für die Mitgliederaufnahme muss der GStB klarere Forderungen stellen, bei welchen eingereichten Unterlagen und Mindestanforderungen überhaupt eine Mitgliedschaft in der FSC Gruppe möglich ist. Dadurch gelangen die die Aufnahme beantragenden Gemeinden in eine vorläufige Phase, in der sie nach innen schon alle Vorkehrungen für die Zertifizierung treffen können, nach aussen dies auch kundtun dürfen, aber noch nicht offiziell mit dem FSC und dem FSC Logo werben dürfen.	sofort	erfüllt
	Neue Systematik der Aufnahme von Mitgliedern.		

4.2 Alte Auflagen an die Gruppenmitglieder

Die folgenden Auflagen beschreiben Schwachpunkte bei der Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen, die für die ganze Gruppe gelten und daher besonderer Aufmerksamkeit durch die Gruppenvertretung und alle Mitglieder bedürfen.

4.2.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
41/00 c	Im Forstamt Kusel fehlt ein Konzept, wie mit den schwierigen Voraussetzungen mit 49 Betrieben eine effiziente Forst- und Waldwirtschaft gemäss der LFV RLP und gemäss den ökonomischen und ökologischen Forderungen von FSC durchgeführt werden können.	12/ 2001	offen
	Erste Gespräche fanden statt, eine fristgerechte Bearbeitung ist aber nicht zu erwarten. Es wird eine Verlängerung um 6 Monate vereinbart.	06/ 2002	

4.2.2 keine Auflagen zum Prinzip 2

4.2.3 keine Auflagen zum Prinzip 3

4.2.4 Auflagen zum Prinzip 4

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
11a/00 c	Die Regelungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheit gelten per Vertrag nun auch für die am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmenden Gemeinden gemäss Rundschreiben der LFV vom 26.05.1998. Bis Ende 2001 sind die schriftlichen Zusagen der Gemeinden einzuholen.	12/ 2001	erfüllt
	Der Rücklauf ist für etwa 50% der Gemeinden bereits erfolgt, bei neuen Mitgliedern wird diese Bedingung von Anfang an erfüllt.		

4.2.5 Auflagen zum Prinzip 5

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
13a/00 c	Der GStB muss die durch die waldbaulichen Gutachten festgestellte erhebliche Gefährdung für die Naturverjüngung und Artenzusammensetzung durch Wild dokumentieren.	07/ 2001	erfüllt
	Die waldbaulichen Gutachten werden bei der Anmeldung der Gemeinden vorgelegt.		
13b/00 c	Das Forstamt muss im Falle erheblicher Gefährdung durch Wild innerhalb von 5 Monaten nach Vorliegen des Gutachtens zweckmässige Handlungen für die Vegetation nachweisen können. Bleiben die Aktivitäten aus, muss der GStB entsprechende Sanktionen gegen das Mitglied ergreifen.	12/ 2001	offen
	Die waldbaulichen Gutachten werden bei der Anmeldung der Gemeinden vorgelegt. Hiermit ist die Grundlage vorhanden, eine Weiterverfolgung ist jedoch nötig.		
13c/00 c	Auch im Forstamt Kusel sind Weisergatter anzulegen.	12/ 2001	offen
30/00 c	Die Verwendung von organischem Hydrauliköl ist jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.	laufend	offen
	Erste Gespräche mit der Forstverwaltung fanden statt, aber noch ohne Ergebnisse.		
42/00 c	Der GStB muss dieses Defizit im Forstamt Kusel der zuständigen Stelle der LFV mitteilen, einen Zeitrahmen von maximal einem Jahr aushandeln, und selber in 2001/02 vor Ort kontrollieren, um die Defizite für die Gemeinden zu minimieren und zu belegen.	05/ 2002	offen

4.2.6 Auflagen zum Prinzip 6

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
38/00 c	Betriebsleiter, die keine sachgemässen Rückegassen anlegen, müssen gemäss den Sanktionen des GStB verwarnt werden, weil Waldboden unnötig verdichtet wird.	laufend	
	Thema ist auf Fragenliste internes Audit aufgenommen.		
43/00 c	In der Gemeinde Hassloch ist die Verbesserung und der Zustand der Feinerschliessung ausführlich zu belegen.	12/ 2001	erfüllt
	Durch Personalwechsel hat sich hier eine Verbesserung ergeben.		

44/00 pc	Eine Ergänzung zur Forsteinrichtung der Gemeinde Neunkhausen muss bis 01.09.2001 rechtsgültig sein, die gemäss den Vorgaben des GStB RLP ein Ziel von standortsfremden Baumarten (v.a. Nadelholz) unter 50% für die nächste Generation anstrebt. Bei Nichterfüllung muss diese Gemeinde von der FSC Zertifizierung ausgeschlossen werden.	08/ 2001	offen
	Nach mündlicher Abstimmung zwischen den Zertifizierern wurde das Ausschlusskriterium „Nadelholz > 50%“ fallen gelassen. Nach Rücksprache mit dem FSC Anfang 2002 ist die Vorbedingung allerdings aufrecht zu erhalten, auch in den nicht von IMO zertifizierten Gemeinden. Die Frist wird auf 03/2002 verlängert.		
45/00 c	Aufgrund der Betriebsgrössen muss der Kommunalwald über 1000 ha (wie Kaiserslautern, Bingen, Braubach und Hassloch) 5% der Forstbetriebsfläche als Referenzflächen (ca. 310 ha) ausscheiden.	10/ 2001	offen
	Alle Teilnehmer wurden angeschrieben und bei neuen Mitgliedern wird diese Frage mit erfasst.		

4.2.7 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
18/00 c	Für zukünftige Inventuren sind Datenerhebungen, welche zur Erfüllung der Richtlinien des Deutschen FSC Standards notwendig sind, in die Aufnahmen zu integrieren.	lau- fend	

4.2.8 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
19/00 c	<p>Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sollen Gemeinden, welche am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmen, auf Anfrage der Öffentlichkeit folgende Inventur- und Planungsinformationen zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bewirtschaftungsziele; b) Beschreibung der bewirtschafteten forstlichen Ressourcen, Umwelteinschränkungen, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse, sozio-ökonomisches Umfeld und eine Übersicht über das umliegende Land; c) Beschreibung des Waldbaukonzeptes und/oder -systems, aufgrund des betroffenen Ökosystems und Informationen aus den Inventuren. d) Erläuterung des jährlichen Hiebsatzes und der Artenwahl; e) Angaben über Kontrollen des Bestandeswachstums und der Walddynamik; f) Umweltschutzmassnahmen basierend auf entsprechende Untersuchungen; g) Pläne für die Identifizierung und den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten; h) Karten, welche die Waldressourcen, geschützte Zonen, geplante Bewirtschaftungsaktivitäten und Eigentumsverhältnisse beschreiben; i) Beschreibung und Begründung der angewandten Erntemethoden und der Auswahl von Geräten und Maschinen. 	lau- fend	

4.2.9 keine Auflagen zum Prinzip 9

4.2.10 keine Auflagen zum Prinzip 10

4.3 Neue Auflagen an die Gruppenvertretung

Nr./ Jahr	Auflagen für die GStB Gruppe	Termin	Status
33b/00 pc	Alle Betriebe (z.B. Neunkhausen) müssen die vorherige Auflage 33a bis am 01.09.2001 rechtsgültig ausgeführt haben, ansonsten muss ihnen das FSC Zertifikat entzogen werden.	03/ 2002	
01/01	Bei der Neuaufnahme von Mitgliedern in die Gruppe muss eine Einführungsveranstaltung mit allen Betroffenen (Gemeindevertreter, FA-Leiter, Revierleiter) organisiert werden, sobald ein neues Forstamt betroffen ist.	sofort	
02/01	Der interne Monitoringplan für das vergangene und das kommende Jahr sowie die Ergebnisse des Vorjahres müssen IMO zugesandt werden.	03/ 2002	

4.4 Neue Auflagen an die Gruppenmitglieder

4.4.1 Auflagen zum Prinzip 1

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
41/00 c	Im Forstamt Kusel fehlt ein Konzept, wie mit den schwierigen Voraussetzungen mit 49 Betrieben eine effiziente Forst- und Waldwirtschaft gemäss der LFV RLP und gemäss den ökonomischen und ökologischen Forderungen von FSC durchgeführt werden können.	06/ 2002	
04/01 c	Der Gemeindewald darf nicht als Deponiefläche für Schnittgut und sonstige Abfälle der Gemeinde verwendet werden (FA Nastätten). Diese Fragestellung muss zum internen Monitoring ergänzt werden.	sofort	

4.4.2 keine Auflagen zum Prinzip 2

4.4.3 keine Auflagen zum Prinzip 3

4.4.4 Auflagen zum Prinzip 4

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
05/01 c	Die Einhaltung der UVV muss stärker kontrolliert werden, eine Checkliste hierzu ist für das interne Monitoring bzw. als Hilfsmittel für Gruppenmitglieder zu entwickeln. Insbesondere die Fälltechnik und die korrekte Absperrung von Gefahrenbereichen müssen überprüft werden.	06/ 2002	

06/01 c	Die Kontrolle des Unternehmereinsatzes muss einheitlicher gestaltet und insgesamt verbessert werden. Eine Dokumentation der Kontrollen ist notwendig (FA Hachenburg).	06/ 2002	
07/01 c	Zur Schadensvermeidung bei Maschinenunfällen muss ein Unfallkonzept ausgearbeitet werden, das die Art der möglichen Unfälle und das jeweilige Vorgehen klar benennt.	06/ 2002	

4.4.5 Auflagen zum Prinzip 5

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
13b/00 c	Das Forstamt bzw. die Gemeinde muss im Falle erheblicher Gefährdung durch Wild innerhalb von 5 Monaten nach Vorliegen des Gutachtens zweckmässige Handlungen für die Vegetation nachweisen können. Bleiben die Aktivitäten aus, muss der GStB entsprechende Sanktionen gegen das Mitglied ergreifen.	03/ 2002	
13c/00 c	Auch im Forstamt Kusel sind Weisergatter anzulegen.	03/ 2002	
13d/01 c	Im Falle erheblicher Gefährdung ist, wie im Handbuch Managementsystem vorgesehen, auch die Sanktion des körperlichen Nachweises des erlegten Wildes anzuwenden. Bleibt der Missstand aufrecht erhalten, ist den betreffenden Gemeinden der Ausschluss aus der FSC Gruppe anzudrohen.	03/ 2002	
30/00 c	Die Verwendung von organischem Hydrauliköl ist jährlich zu kontrollieren und zu dokumentieren.	laufend	
42/00 c	Der GStB muss dieses Defizit im Forstamt Kusel der zuständigen Stelle der LFV mitteilen, einen Zeitrahmen von maximal einem Jahr aushandeln, und selber in 2001/02 vor Ort kontrollieren, um die Defizite für die Gemeinden zu minimieren und zu belegen.	06/ 2002	

4.4.6 Auflagen zum Prinzip 6

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
38/00 c	Betriebsleiter, die keine sachgemässen Rückegassen anlegen, müssen gemäss den Sanktionen des GStB verwahrt werden, weil Waldboden unnötig verdichtet wird.	laufend	
44/00 pc	Eine Ergänzung zur Forsteinrichtung der Gemeinde Neunkhausen muss bis 01.09.2001 rechtsgültig sein, die gemäss den Vorgaben des GStB RLP ein Ziel von standortsfremden Baumarten (v.a. Nadelholz) unter 50% für die nächste Generation anstrebt. Bei Nichterfüllung muss diese Gemeinde von der FSC Zertifizierung ausgeschlossen werden.	03/ 2002	

45/00 c	Aufgrund der Betriebsgrößen muss der Kommunalwald über 1000 ha (wie Kaiserslautern, Bingen, Braubach und Hassloch) 5% der Forstbetriebsfläche als Referenzflächen (ca. 310 ha) ausscheiden.	06/ 2002	
08/01	Die Anwendung der Jagdpachtverträge bei klaren Verstößen gegen die Bedingungen muss politisch konsequent umgesetzt werden. Alle Möglichkeiten müssen dabei ausgeschöpft werden, um das Ziel der Schadensverringerung zu erreichen (FA Montabaur).	06/ 2002	
09/01	Wegebaumaterial aus Bauschuttrecycling darf nicht ohne weiteres verwendet werden. Die chemischen Eigenschaften und die Gefährdung für das Grundwasser müssen genau untersucht werden, nur bei seriös festgestellter Unbedenklichkeit kann dieses Material verwendet werden (FA Speyer).	sofort	

4.4.7 Auflagen zum Prinzip 7

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
18/00 c	Für zukünftige Inventuren sind Datenerhebungen, welche zur Erfüllung der Richtlinien des Deutschen FSC Standards notwendig sind, in die Aufnahmen zu integrieren.	lau- fend	

4.4.8 Auflagen zum Prinzip 8

Nr./ Jahr	Auflagen für den GStB Rheinland-Pfalz	Termin	Status
19/00 c	<p>Unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit sollen Gemeinden, welche am Gruppen-Zertifizierungsprogramm teilnehmen, auf Anfrage der Öffentlichkeit folgende Inventur- und Planungsinformationen zur Verfügung stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bewirtschaftungsziele; b) Beschreibung der bewirtschafteten forstlichen Ressourcen, Umwelteinschränkungen, Landnutzung und Eigentumsverhältnisse, sozio-ökonomisches Umfeld und eine Übersicht über das umliegende Land; c) Beschreibung des Waldbaukonzeptes und/oder -systems, aufgrund des betroffenen Ökosystems und Informationen aus den Inventuren. d) Erläuterung des jährlichen Hiebsatzes und der Artenwahl; e) Angaben über Kontrollen des Bestandeswachstums und der Walddynamik; f) Umweltschutzmassnahmen basierend auf entsprechende Untersuchungen; g) Pläne für die Identifizierung und den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten; h) Karten, welche die Waldressourcen, geschützte Zonen, geplante Bewirtschaftungsaktivitäten und Eigentumsverhältnisse beschreiben; i) Beschreibung und Begründung der angewandten Erntemethoden und der Auswahl von Geräten und Maschinen. 	lau- fend	
10/01	Mitarbeiter des Forstamtes müssen über die Anforderungen des FSC im Holzverkauf bei der ersten Einführungsveranstaltung informiert werden.		

4.4.9 keine Auflagen zum Prinzip 9

4.4.10 keine Auflagen zum Prinzip 10

4.5 Empfehlungen

Nr.	Empfehlung	Status
A/01	Für alle Gruppenmitglieder sollten in die Stammdaten der zuständige Revierleiter bzw. das Revier aufgenommen werden.	
B/01	Aufgrund des steigenden Arbeitsvolumens im internen FSC Management des GStB sollte die erforderliche Arbeitskapazität auf Basis des „Handbuch Managementsystem“ analysiert werden.	